WLZ, 08.02.02

Kreistag: Ausschreibung für Verpachtung der Fischereirechte am Edersee stoppen

Belange der Anlieger nicht übergehen

EDERSEE (md). Gleich zwei Edersee-Resolutionen verabschiedete der Kreistag am Mittwoch in Korbach einstimmig. Darin fordert er eine modernere Wasserbewirtschaftung des Edersees, die auch die Belange des heimischen Tourismus und der Natur berücksichtigt. Und der Kreistag fordert, die Ausschreibung für die Verpachtung der Fischereirechte am Edersee zu stoppen.

Einigkeit herrschte am Mittwoch im Parlament, als es um die Wasserbewirtschaftung des Edersees ging. Dem gemeinsamen Antrag der bürgerlichen Kooperations-Fraktionen CDU, FWG und FDP, die umstrittene Ausschreibung für die Verpachtung der Fischereirechte am Edersee sofort zu stoppen, stimmten auch SPD, Grüne und Republikaner einmütig zu.

„Vor dem Hintergrund, dass es sich um ‚unseren Edersee' handelt, sollen weitere Gespräche gesucht und eine Übereinkunft hergestellt werden, die allen Belangen gerecht wird", heißt es unter anderem in der Resolution. – Das heißt, die Entscheidung darüber, wie der Edersee bewirtschaftet wird, soll nicht über die Köpfe der Anliegergemeinden hinweg getroffen werden.

Nach Gesprächen mit zahlreichen Interessenverbänden zeichne sich eine Lösung ab, die den Belangen der Ökologie ebenso entgegenkäme wie den Interessen der Anliegergemeinden, der Bürger und der Angler. Der Kreistag empfehle daher eine breit angelegte Diskussionsrunde mit allen Betroffenen, um zu erreichen, dass sich die Region mit der Ederseefischerei wieder identifiziere und damit für den Angelsport und -tourismus wieder einen herausragender Stellenwert erreicht werde.

Am Edersee treffen sich viele Interessen. Die Entscheidung darüber, wie der See genutzt wird, wollen sich die Anlieger nicht immer von außen vorschreiben lassen. (Foto: md)

Einigkeit herrschte unter den Kreistagsmitgliedern auch darin, mit Nachdruck eine Wasserbewirtschaftung des Edersees zu fordern, die ebenfalls die Belange der Edersee-Anlieger und der Natur nicht übergeht. Das Bundesverkehrsministerium, das für die Wasserbewirtschaftung des Sees zuständig ist, wird in der Resolution aufgerufen, „dafür Sorge zu tragen, dass ein für touristische Zwecke ausreichender Wasserstand im gesamten Edersee bis Ende August jeden Jahres gehalten wird." Außerdem soll das Ministerium die seit 1914 angesammelten Sedimentablagerungen im westlichen Edersee räumen und die verlandeten Entwässerungsgräben wieder frei machen.

Das Gutachten, das vom Regierungspräsidium nach der Ederseekonferenz in Auftrag gegeben wurde, sei schnell zu erarbeiten. Darin sei auch zu prüfen, ob das Ende des Vorhalteschutzraumes für Hochwasser vom 31. Mai auf den 30. April vorgezogen werden könne, heißt es in der Resolution, die der Finanzausschuss formuliert hatte.